

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Christoph Lobeck
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß
Durchwahl: 103
Fax: 199
Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de
BPlan Meckenheim Nr 2A 26-09-2017.docx
Köln 26.09.2017

Az.: 25.20.40_Su

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2A „Süßmündchen“

Sehr geehrter Herr Lobeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2A „Süßmündchen“ der Stadt Meckenheim hat die Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass keine landwirtschaftlichen Flächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Werner Muß

Stellungnahme(n) (Stand: 25.09.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Stadt Rheinbach, Fachbereich VI - SG 60.2 - Planung und Umwelt
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Lars Kunze, am: 25.09.2017 , Aktenzeichen: - Sehr geehrter Herr Lobeck, die Belange der Stadt Rheinbach werden durch den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung nicht berührt. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Lars Kunze Stadtverwaltung Rheinbach Sachgebiet 60.2 - Planung und Umwelt - Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 25.09.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Polizeipräsidium Bonn - Kriminalkommissariat Städtebauliche Kriminalprävention/Opferschutz
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Thomas Risch, am: 22.09.2017 , Aktenzeichen: - Sehr geehrter Herr Lobeck, die Empfehlungen zur städtebaulichen Kriminalprävention sind als Dateianhänge beigefügt. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. mit freundlichen Grüßen Thomas Risch Kriminalhauptkommissar Anhänge: Neue Datei vom 22.09.2017 um 12:46:59 Uhr (s_55343_anschreiben.doc) Neue Datei vom 22.09.2017 um 12:47:15 Uhr (s_55343_checkliste_grundsätze_der_städtebaulichen_kriminalpraevention.doc) Neue Datei vom 22.09.2017 um 12:47:22 Uhr (s_55343_checkliste_mehrfamilienhaeuser.doc)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

22. September 2017

Seite 1 von 2

Stadt Meckeheim
Fachbereich 61 / Stadtplanung
z. Hd. Herrn Lobeck
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
KK KP/O

Risch, Thomas
Kriminalhauptkommissar
Zimmer: 0.230
Telefon: 0228/15- 7632
Telefax: 0228/15- 1230
E-Mail: Thomas.Risch
@polizei.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen", 2. Änderung Meckenheim, Heerstr. 51

öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung

Sehr geehrter Herr Lobeck,

das geplante Bauprojekt befindet sich zentral in einem schon bestehenden Wohngebiet. Nach erfolgter Ortsbesichtigung wurde festgestellt dass die Fa. Baupartner westlich des geplanten Objekts bereits Mehrfamilienhäuser erstellt hat. Ich gehe also davon aus, dass hier entlang der Goethestr. ein neues Wohnquartier innerhalb des Wohngebiets entsteht. Dementsprechend habe ich die kriminalpräventiven Empfehlungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern und grundsätzliche Empfehlungen als Anlagen in Form von Checklisten beigefügt. Auf die Empfehlungen für Bahnhöfe, Haltestellen, Tunnel und Unterführungen wurde hier verzichtet.

Für die Grundstückseinfriedung entlang der Goethestr. konnte ich den Plänen keine definierte Höhe entnehmen. Daher empfehle ich hier ebenfalls, wie für die nördliche Einfriedung die vorgegebene Höhe von max. 1 m, einzuhalten.

Gefahrenanalyse:

- Wohnungseinbrüche:

In den zurückliegenden Jahren 2015 und 2016 kam es im näheren Umfeld des geplanten Objekts zu 11 angezeigten Wohnungseinbrüchen in Mehr- und Einfamilienhäuser. Für das Jahr 2017 ist bisher noch kein Wohnungseinbruch verzeichnet.

Dienstgebäude:

Königswinterer Str. 500
53227 Bonn

Telefon: 0228-15-0
Telefax: 0228-15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei-nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 68, 66
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf
Konto: 965 60
BLZ: 300 500 00 HELABA
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED



- Überfall- und Raubdelikte:

Seite 2 von 2

Für den Zeitraum von 2015 - 2017 wurde keines dieser Delikte im näheren Wohnumfeld angezeigt.

Empfehlung:

Ein erneuter Anstieg der Zahlen zum Wohnungseinbruch kann nicht ausgeschlossen werden. Bei der Planung des Objekts sollte der Einbau von geprüften und zertifizierten Fenstern, Fenstertüren, Eingangs-, Keller- und Wohnungsabschlusstüren gem. der DIN EN 1627-30 berücksichtigt werden.

Für eine kostenlose Beratung stehe ich dem Bauherrn, hier die Fa. Baupartner, gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

gez.

Risch, KHK

Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

- Erläuterung: ☐ Empfehlung, bitte prüfen
☒ Empfehlung die nach den der Polizei vorliegenden Plänen, Begründungen und Ausführungen schon berücksichtigt ist.

- Das rote Kontrollkästchen kann am PC per Mausklick bearbeitet werden.
- Erläuterungen zur Empfehlung sind in kursiver Schrift beigefügt.

Grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnqualität und Infrastruktur

- ☒ Die Planung allgemeiner Wohngebiete (WA), besonderer Wohngebiete (WB), bzw. Mischgebiete (MI) sollte gegenüber monostrukturierten Nutzungen – wie sie auch reine Wohngebiete darstellen – angestrebt werden.
Nutzungsmischung führt zu einer Belegung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.
- ☒ Bautypenmischung, Beschränkung der Geschossflächenzahl sowie die Anzahl der Wohneinheiten, die durch einen Eingang erschlossen werden, beachten.
Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass auch große Wohnungen für Familien entstehen und nicht nur Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte mit zusätzlichem Stellplatzbedarf. Reduzierung der Anonymität.
- ☒ Mischung unterschiedlicher Grundstücksgrößen im Wohngebiet.
Über unterschiedliche Grundstücksgrößen können verschiedene Haus- und somit Wohnungstypen gemischt werden. Bestimmte Wohnungstypen wie z.B. Mehrpersonenhaushalte, Seniorenwohnungen, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, garantieren die Anwesenheit von Menschen und fördern eine altersgemischte Siedlungsstruktur. Wohngebiete mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen ermöglichen z.B. bei Veränderung der Haushaltsgröße ein Verbleiben in dem Gebiet. Soziale Infrastrukturangebote wie z.B. Kindergärten, Schulen und Kinderspielflächen sind nur dann langfristig tragfähige Angebote, wenn Kinder im Wohngebiet heranwachsen.
- ☒ Berücksichtigung generationenübergreifender Wohnangebote.
Damit kann eine tageszeitübergreifende Belegung des Quartiers erreicht und die Sozialkontrolle gesteigert werden.
- ☒ Die Grundversorgung der Bevölkerung durch eine ausreichende Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist wünschenswert.
Schulen, Kindertageseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. dienen der wohnortnahen Versorgung und minimieren auch den Mobilitätswang. Sie erleichtern damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen. Weiterhin ermöglichen sie auch eine längere eigenständige Lebensführung älterer Menschen mit ihrem oft

eingeschränkten Mobilitätsradius. Gleichzeitig dienen sie als Treffpunkte für die Einwohner/innen, für Jung und Alt etc., tragen damit zum Abbau von Anonymität bei und beleben das Gebiet.

- ☐ Eine attraktive „Flaniermeile“ durch entsprechende Straßenanordnung und Infrastruktureinrichtungen schafft Belebung des Gebiets.
- ☐ Die fußläufige Nähe und sichere Gestaltung der Wegeverbindungen zu Infrastruktureinrichtungen erhöht die soziale Kontrolle und die Wohnqualität.
Tatgelegenheiten werden reduziert und die subjektive Sicherheit gesteigert.
- ☐ Grundstücksflächen derart anordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche und damit Angsträume geschaffen werden.
Dies führt zur Steigerung der Wohnqualität, reduziert Tatgelegenheiten und steigert die subjektive Sicherheit.
- ☐ Alle Straßen beidseitig gleich hoch bebauen
- ☒ Telefon- und Versorgungsleitungen unterirdisch zu den Gebäuden führen
- ☒ Prüfung der Verkehrsberuhigung und -vermeidung in allen Bereichen z.B. durch Stichstraßen und Tempo 30-Zonen.
Kleinräumige Nachbarschaft, Reduzierung von Anonymität, belebte Nutzung des öffentlichen Raums.
- ☐ Eine hofbildende Bebauung bevorzugen.
Kleinräumige Nachbarschaft, Reduzierung von Anonymität.
- ☐ Sozialen Wohnungsbau integrieren.
Eine Ausgrenzung bestimmter Personengruppen kann so vermieden werden, damit deren Wohnlagen nicht stigmatisiert werden können
- ☐ Wohngebiet an ÖPNV anbinden.

Wohnumfeld

Grün- Frei- und überbaubare Flächen

- ☒ Wohnumfeld naturnah gestalten
- ☐ Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
Dunkelheit oder eine schlechte Beleuchtung können zu Unsicherheitsgefühlen führen und schaffen Versteckmöglichkeiten für Täter.
- ☐ Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes von mind. 2m zu Wegen, Beleuchtung und Gebäuden.

Dies fördert eine bessere Ausleuchtung der Umgebung. Verhindert Versteckmöglichkeiten für Täter und eine Bepflanzung die als Aufstiegshilfe zum Einstieg in Gebäude, über das Dach oder Fenster im Obergeschoss genutzt werden kann.

- ☐ Die Pflanzenhöhe bei Hecken und Büschen sollte höchstens 80 cm und die astfreie Stammlänge bei Bäumen mindestens zwei Meter betragen.
Verbessert die Einsehbarkeit zum Gebäude und in den Straßenraum und somit die soziale Kontrolle.
- ☒ Grundstücke umfrieden und Zugang zu den Gebäuden über rückseitige Wege kontrollieren.
Zugänge und Fluchtwege für Täter vermeiden.
- ☒ Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.
- ☐ Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
Steigerung der sozialen Kontrolle und der subjektiven Sicherheit
- ☐ Klare Nutzungszuweisung und damit Erkennbarkeit der Nutzung z.B. Spielplätzen, Liegewiesen, Ruhebereichen, Multifunktionsflächen vornehmen.
- ☐ Grundstücke zum Straßenverkehr sicher abgrenzen.
- ☐ Die Standortauswahl von Spielplätzen soll die Sichtnähe zu Wohnungen, die Einsehbarkeit und gefahrlose Erreichbarkeit berücksichtigen.
- ☐ Kommunikationsbereiche und multifunktional nutzbare Grün- und Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden steigern die soziale Kontrolle, reduzieren die Anonymität und schaffen eine belebte Nutzung des Wohnumfeldes.
- ☐ Dauerhafte Pflege von öffentlichem und halböffentlichem Raum.
Idealerweise durch die Eigentümer/Bewohner, denn dies fördert das Verantwortungsgefühl und die soziale Kontrolle.
- ☐ Vorgärten einzelnen Haushalten zuordnen.
Steigerung des Verantwortungsgefühls, der sozialen Kontrolle und der subjektiven Sicherheit.
- ☐ Sachschäden (wie Graffiti, illegale Müllablagerung) und zerstörte Beleuchtungsanlagen zeitnah beseitigen oder reparieren steigert die Wohnqualität und verhindert Nachahmereffekte.
- ☐ Einen Wohnbereich (z.B. die Wohnküche) möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße von der Wohnung aus zu ermöglichen.

- ☐ Zugänge zu Hauseingängen einsehbar und barrierefrei gestalten, gut ausleuchten (Permanentbeleuchtung), sowie verständlich beschildern.

Steigerung der Wohnqualität und sozialer Kontrolle. Reduzierung von Tatgelegenheiten und schafft subjektive Sicherheit.

- ☐ Abfallsammelplätze sollten zentral geplant, transparent gestaltet, zugangskontrolliert, gut beleuchtet und mit Sichtbeziehungen zu den Wohnungen angelegt werden.

Stellflächen für PKW

- ☒ Abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze vermeiden.

- ☒ Übersichtliche und einsehbare öffentliche Parkplätze schaffen.

Parkplätze grundsätzlich von Gebäuden und Wegen gut einsehbar anlegen.

- ☐ Einsehbare Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen – Sammelparkflächen vermeiden, z.B. durch mehrere abgegrenzte Stellflächen.

Dies trägt zur Verhinderung von Kfz-Delikten bei und erhöht die subjektive Sicherheit

- ☐ Parkplätze für Pkw können durch individuelle Gestaltung auch einzelnen Wohngebäuden zugeordnet werden. Um eine Fremdnutzung zu vermeiden, sollten fest zugewiesene Parkplätze mit Klappbügel oder Schranke abgegrenzt werden.

- ☐ Für frei liegenden Parkflächen, deren Zuwegungen und Gehwege, ist eine ausreichende Dauerbeleuchtung bei Dämmerung / Dunkelheit unverzichtbar.

Beleuchtungseinrichtungen dürfen durch einfache Maßnahmen nicht auszuschalten, zu beschädigen oder zu zerstören sein.

- ☐ Bei Dunkelheit beleuchtete Hinweisschilder und eine Fahrbahn- und Gehwegmarkierung erleichtern und ordnen die Ein- und Ausfahrt, sowie die Benutzung der Parkfläche

- ☐ Eine Einfriedung / Abgrenzung der Stellfläche mit Hecken und Büschen sollte eine Höhe von ca. 80 cm nicht überschreiten und bei Bäumen sollte die astfreie Stammlänge mindestens zwei Metern betragen.

Verbessert die Einsehbarkeit und die soziale Kontrolle. Bäume würden im Sommer noch entsprechenden Schatten spenden.

Abstellmöglichkeiten für Zweiräder

- ☐ Zweiradparkplätze, Fahrradabstellplätze mit Anschließmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen, oder abschließbare „Fahrradkäfige“ in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.

- ☐ Zweiradparkplätze sollten bei Dämmerung / Dunkelheit ausreichend und permanent beleuchtet sein.
- ☐ Parkplätze für Zweiräder können durch individuelle Gestaltung auch einzelnen Wohngebäuden zugeordnet werden. Um eine Fremdnutzung zu vermeiden, sollten fest zugewiesene Parkplätze mit Klappbügel oder Schranke abgegrenzt werden.
- ☐ Eine Einfriedung / Abgrenzung der Stellfläche mit Hecken und Büschen sollte eine Höhe von ca. 80 cm nicht überschreiten und bei Bäumen sollte die astfreie Stammlänge mindestens zwei Metern betragen.
- ☐ Bei Dunkelheit beleuchtete Hinweisschilder und eine Parkordnung nebeneinander, erleichtern und ordnen die Benutzung der Parkfläche

Öffentliche Verkehrsflächen

- ☐ Gemeinsame Erschließung von Pkw, Fuß- und Radwegen, aber deutliche Trennung der unterschiedlichen Nutzung z.B. durch entsprechende Markierungen.
- ☐ Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes.
- ☐ Möglichst Verzicht auf Über- und Unterführungen bei Fuß- und Radwegen.
- ☐ Erschließung möglichst über Stichstraßen.
- ☐ Öffnung von Sackgassen für Fuß- und Radwege.



Einbruchschutz

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Weiter Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 0228 - 157676 oder per Email unter: Einbruchschutz.Bonn@polizei.nrw.de

Quellen:

Anhand nachfolgender Literatur wurde diese Checkliste von KHK Risch erstellt:

- Checklisten von KHK Schürmann, M.A., PP Bonn
- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003 und 2006
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW
- LKA NRW - Empfehlungen für polizeiliche Fachberater zur städtebaulichen Kriminalprävention, Netzwerk „Zuhause sicher“ - 2015

Gestaltung von Mehrfamilienhäusern

- Erläuterung: ☐ Empfehlung, bitte prüfen
☒ Empfehlung die nach den der Polizei vorliegenden Plänen, Begründungen und Ausführungen schon berücksichtigt ist

- Das rote Kontrollkästchen kann am PC per Mausklick bearbeitet werden.
- Erläuterungen zur Empfehlung sind in kursiver Schrift beigelegt.

Grundsätzliche Empfehlungen

- ☐ Wohnbereiche zur Straße und zu rückseitigen Wegen ausrichten.
Gewährleistet die Einsehbarkeit der Straße und rückseitigen Wegen. Erhöht die soziale Kontrolle.
- ☐ Durch Ausrichtung der Fenster, Gebäudevorsprünge oder Erker die Sichtbarkeit von Ereignissen im Wohnumfeld erhöhen.
- ☐ Der Hauseingang sollte gut einsehbar zur Straße hin ausgerichtet sein.
Bessere soziale Kontrolle. Keine Tatgelegenheiten durch versteckt liegende Eingänge schaffen.
- ☐ Einbruchhemmende Türen (Haus-, Wohnungsabschluss-, Kellertür) gem. den kriminalpolizeilichen Empfehlungen, ggf. in Kombination mit Fluchtfunktion und Brandschutz, einplanen
- ☐ Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren gem. den kriminalpolizeilichen Empfehlungen an für einen Täter erreichbare Stellen mit sicherem Stand, einplanen.
- ☐ Auf Einbruchhemmung an Keller- und Lichtschächten gem. den kriminalpolizeilichen Empfehlungen achten.
- ☐ Treppengeländer von Kelleraußentreppen oder sonstige Aufstiegshilfen nicht vor Fenstern, Terrassen- oder Balkontüren anbringen.
- ☐ Hausnummern gut sichtbar und nachts beleuchtet anbringen.
Dies ermöglicht Rettungskräften und Polizei im Notfall ein schnelles Auffinden des Objekts.
- ☐ Wohnanlagen sollten von einem Hausmeister betreut werden.
Für die Bewohner ist ein Ansprechpartner vor Ort. Kleine Schäden können schnell beseitigt werden. Bei der Planung an einen Werkstatt- oder Arbeitsraum denken.

Eingangsbereich

Zugang

- ☐ Die Hausfassade sollte zur Vermeidung von unerwünschter Farbschmiererei mit graffitiabweisender Farbe oder farbenfroh gestaltet werden.
- ☐ Eine ausreichende Permanentbeleuchtung der Fassade und des Eingangsbereichs reduziert Tatgelegenheiten und schafft objektive und subjektive Sicherheit.
- ☐ Die Briefkastenanlage sollte von außen beschickbar sein.
Solch eine Briefkastenanlage, die auch vom Hausflur aus zu entleeren ist, verhindert unnötiges Betreten des Hauses.
- ☐ Eine Gegensprechanlage mit Videotechnik ermöglicht eine Zugangskontrolle ins Haus.
- ☐ Das Klingeltableau sollte übersichtlich angeordnet werden und aus nicht abflämbaren Material bestehen.
Erleichtert die Orientierung und reduziert Beschädigungen.
- ☐ Eine Schließanlage, möglichst mit selbstverriegelnden Schlössern, für eine ausreichende Zutrittskontrolle verwenden.
Eine digitale Schließanlage ermöglicht eine optimale Zugangskontrolle und bei Schlüsselverlust muss nicht die gesamte Schließanlage getauscht werden. Auf die Funktion einer Notöffnungsmöglichkeit bei Stromausfall sollte geachtet werden.

Eingang

- ☐ Eingangstüren sollen aus Klarglas bestehen.
Überschaubare, helle Eingangsbereiche ohne dunkle Ecken und tote Winkel fördern deutlich das Sicherheitsgefühl der Bewohner und reduzieren Tatgelegenheiten.
- ☐ Säulen und Verwinkelungen im Eingangsbereich vermeiden.
Wenn Nischen und Ecken baulich nicht vermeidbar sind, sollten sie transparent gestaltet werden.
- ☐ Den Zugang barrierefrei, behinderten- und kindergerecht mit ausreichender Breite für Begegnungsverkehr gestalten.
Der Eingang sollte genügend Breite für Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren, etc. aufweisen.

- ☐ Vom Eingangsbereich her erreichbare Räume für (Kinder-) Fahrräder, Kinderwagen, Rollatoren, etc. anlegen. Die Räume sollten abschließbar sein.
Die Möglichkeit bietet Diebstahlschutz, verhindert das Zustellen von Fluchtwegen, vollgestellte Flure und unnötige Transporte mit eventuellen Beschädigungen im Treppenhaus.
- ☐ Die Innenbeleuchtung des Flurs und der Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern, Keller etc., sollte im Eingangsbereich schaltbar sein.
Bei dunklen Eingangsbereichen empfiehlt sich eine Dauerbeleuchtung. Auch eine Notbeleuchtung zur Nachtzeit kann sinnvoll sein.
- ☐ Für die Außenbeleuchtung sollten an mehreren Stellen im Eingangsbereich Schaltmöglichkeiten bestehen.
Lange Wege von der Straße zum Hauseingang sind ausreichend zu beleuchten. Optimal ist eine Schaltung der Wegbeleuchtung durch Bewegungsmelder.
- ☐ Beleuchtungskörper sollten im Innen- und Außenbereich aus vandalismusresistenten Materialien bestehen.

Flur

- ☐ Gut beleuchtete Lichtschalter, ein ausreichend langes Zeitintervall des Flurlichtes ist einzuplanen.
- ☐ Flure sollten kurz gehalten werden. Lange Flure können durch Zwischentüren oder durch Farbgestaltung optisch, verkürzt werden. Deutlich angebrachte Namenschilder an den Zwischentüren verhindert unnötiges Betreten.
Dies ermöglicht eine bessere soziale Kontrolle. Bewohner können Unberechtigte eindeutiger erkennen. Tatgelegenheiten werden reduziert.
- ☐ Flure ausreichend breit, überschaubar und hell gestalten. Tageslichteinfall ist empfehlenswert.
- ☐ Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern und Kellerräumen barrierefrei und übersichtlich gestalten.
- ☐ Sinnvoll ist eine Schaltung der Flurbeleuchtung aus der Wohnung heraus.
- ☐ Die Installation von Stromversorgungs- und Verteilerkästen in einem gesicherten Bereich beugt Missbrauch vor.
- ☐ Die Ausgestaltung (Bilder, Blumen) und Reinigung der Flure durch Bewohner ist anzustreben. Widerstandfähige und leicht zu pflegende Materialien werden empfohlen. Aufgetretene Beschädigungen müssen sofort beseitigt werden.
Steigerung der sozialen Kontrolle und des Verantwortungsgefühls. Im Hinblick auf Beschädigungen - Verhinderung des „Broken Windows-Effekts“.

Keller

- ☐ Kellerzugangstüren als einbruchhemmende Elemente mit selbstverriegelnden Schlössern und Panikfunktion einbauen. Fluchtwege beachten.
Verhinderung von Einbruchdiebstahl und unberechtigttem Zutritt. Auf Grund i.R. eingelagerter Lebensmittel und Alkoholika können Keller auch Anziehungspunkt für Cliquen von Jugendlichen oder Nichtsesshaften sein.
- ☐ Keller sollten überschaubar, nicht zu schmal und verwinkelt angelegt sein.
- ☐ Kellerparzellen mit gemauerten Wänden sind Lattenverschlagen vorzuziehen.
- ☐ Kellerfenster mit Stahlstäben oder Gittern gegen Einstieg / Einbruch sichern.
- ☐ Zugang zu Nachbarhäusern über den Keller vermeiden.
- ☐ Kellerräume und Kellerflure mit widerstandsfähigen Beleuchtungskörpern gut ausleuchten.
- ☐ Ausreichende, beleuchtete Lichtschalter einplanen. Nötigenfalls eine permanente Notbeleuchtung.
Auf eine sich automatisch ausschaltende Lichtanlage sollte verzichtet werden.
- ☐ Ein hell gestrichener, überschaubarer, gut ausgeleuchteter und gepflegter Kellerbereich reduziert Tatanreize und kann Kriminalitätsfurcht abbauen.
- ☐ Alternativ zum Keller können Abstellräume im Wohnbereich eingeplant werden.

Gemeinschaftsräume

- ☐ Die Schaffung von Gemeinschaftsräumen ist anzustreben.
Steigert den sozialen Kontakt und die informelle Kontrolle, baut die Anonymität ab.
- ☐ Türen zu Gemeinschaftsräumen sollten ständig verschlossen sein.
- ☐ Teure Einrichtungsgegenstände gegen Diebstahl und unbefugtes Benutzen sichern.
- ☐ Vandalismusresistente Beleuchtungsmaterialien verwenden.

Treppenhäuser / Fahrstühle

- ☐ Treppenhäuser und deren Zugänge ausreichend breit, hell, offen und einsehbar gestalten
- ☐ Nischen und Ecken in den Fluren vor Fahrstühlen vermeiden.

- ☐ Überschaubarkeit der Fahrstuhlanlage vom Eingangsbereich und auf den Etagen von der Wohnungstür aus planen.
- ☐ Geeignete Gestaltung von Fahrstuhlanlagen, bevorzugt von allen Seiten einsehbare Ganzglaskonstruktionen.
- ☐ Fahrstühle mit vandalismusresistenten Beleuchtungen ausstatten und den Innenraum mit mustergewalzten Edelstahlblechen oder verspiegelnd verkleiden.
Erfahrungen haben gezeigt dass mit den Maßnahmen Beschädigungen abnehmen und der Tatanreiz gesenkt wird.
- ☐ Bedienungstafeln aus Nirostastahl mit zerstörungssicheren Knöpfen verwenden.
Auch für Kinder und Rollstuhlfahrer müssen die Bedienungstafeln erreichbar sein.
- ☐ Stockwerksanzeigen innen und außen und für Kinder und Blinde zusätzlich eine akustische Ansage der Etagennummer installieren.
- ☐ Fahrstühle mit kurzen Fahrzeiten auswählen.
- ☐ Um den Anreiz zum Sprayen zu verringern, sollte Graffiti umgehend beseitigt werden.

Balkone, Terrassen und Fassaden

- ☐ Eine eventuelle Bepflanzung der Randstreifen am Gebäude niedrig halten, max. 80 cm Höhe.
- ☐ Balkone und Terrassen übersichtlich und sichtdurchlässig bepflanzen.
- ☐ Die Sicht auf Terrassen nicht durch Mauern, Hecken oder sonstigen Abtrennungen versperren.
- ☐ Rankgerüste nicht als Auf- oder Einstiegshilfe zu Fenstern oder Balkonen an der Fassade oder unterhalb von 2 m Abstand zum Gebäude montieren.
- ☐ Fassaden so gestalten, dass keine Kletterhilfen geschaffen werden.
- ☐ Treppenabgänge frei von Bepflanzungen halten.
Die vorgenannten Empfehlungen reduzieren Versteckmöglichkeiten und verhindern dass Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden, die ein Eindringen ins Gebäude ermöglichen.
- ☐ Fassadenoberflächen grob, uneben oder farbenfroh gestalteten.
Sprayer suchen glatte Flächen. Dies kann den Anreiz reduzieren Graffiti oder „Tags“ aufzusprühen.



Einbruchschutz

Damit einbruchshemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Weiter Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 0228 - 157676 oder per Email unter: Einbruchschutz.Bonn@polizei.nrw.de

Quellen:

Anhand nachfolgender Literatur wurde diese Checkliste von KHK Risch erstellt:

- Checklisten von KHK Schürmann, M.A., PP Bonn
- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003 und 2006
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW
- LKA NRW - Empfehlungen für polizeiliche Fachberater zur städtebaulichen Kriminalprävention, Netzwerk „Zuhause sicher“ - 2015

Stellungnahme(n) (Stand: 18.09.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	e-regio GmbH & Co. KG
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Rolf Ingo Grünefeld, am: 18.09.2017 , Aktenzeichen: T-P Grü Sehr geehrte Damen und Herren, als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches können die geplanten Bebauungen -den Bedürfnissen entsprechend- von der umliegenden Versorgungsanlage aus, mit Erdgas versorgt werden. Freundliche Grüße Rolf Ingo Grünefeld Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 14.09.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Dietmar Albrecht, am: 14.09.2017 , Aktenzeichen: 310-11-24.108 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Albrecht Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 12.09.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Rhein-Sieg-Kreis
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Gabriele Strüwe, am: 06.09.2017 , Aktenzeichen: 01.3 Tro 06.09.17 Zu o.g. Planung werden keine Anregungen vorgebracht. im Auftrag Petra Trompertz Diplomgeographin Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung - Fachbereich 01.3 - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon : 02241 / 13-2314 Telefax : 02241 / 13-3116 Email: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de Internet: www.rhein-sieg-kreis.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

lobeck, christoph

Von: lobeck, christoph
Gesendet: Dienstag, 29. August 2017 10:16
An: 'Schneider-Kernenbach, Ursula'
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 2A, Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schneider-Kernenbach,
wie ich Ihnen vorab bereits telefonisch mitgeteilt habe, wurde die im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A „Süßmündchen“ liegende Getränkehalle der Firma Getränke Kern zwischenzeitlich abgerissen.

Das Eingangsdatum des Abrissantrags der Firma Baupartner bei den Kollegen des Fachbereichs 63 – Bauordnung und Denkmalpflege – datiert vom 22.11.2016, die Abrissgenehmigung wurde am 12.12.2016 erteilt.

Das darüber hinaus im Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplan gelegene Bestandsgebäude im Bereich Heerstraße wird von den Eigentümern auch weiterhin aktiv als Wohnhaus genutzt, ein Abriss ist nicht beabsichtigt.

Infolge dessen präsentiert sich der Bereich der beabsichtigten B-Plan Änderung ausschließlich als brachliegende, teilweise versiegelte ehemalige Parkplatzfläche, die unseres Erachtens eine Artenschutzprüfung (ASP 1) nicht notwendig macht.

Sollten Ihrerseits gegebenenfalls noch Fragen bestehen, stehe ich Ihnen zur Klärung dieser selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Lobeck

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T 02225 / 917 195
F 02225 / 917 66 115

christoph.lobeck@meckenheim.de

www.meckenheim.de



Müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.
Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind, empfehlen wir dennoch,

Von: Schneider-Kernenbach, Ursula [mailto:ursula.schneider-kernenbach@rhein-sieg-kreis.de]

Gesendet: Montag, 28. August 2017 16:25

An: lobeck, christoph <christoph.lobeck@meckenheim.de>

Cc: Heinisch, Marius <marius.heinisch@rhein-sieg-kreis.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 2A, Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrter Herr Lobeck,

zurzeit liegt der Bebauungsplan Nr. 2A, 2. Änderung, der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs.2 BauGB zur Stellungnahme vor.

Nach den vorliegenden Planunterlagen ist ggf. auch der Abriss vorhandener Gebäude geplant. Eine Artenschutzprüfung (ASP) zu den hiervon möglicherweise betroffenen planungsrelevanten Arten ist den Planunterlagen nicht beigelegt.

- Nach der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Bau- und Umweltministeriums zum „Artenschutz in der Bauleitplanung ...“ vom 22.12.2010 ist auch bei Änderungen von Bebauungsplänen eine ASP erforderlich, da ansonsten der Bebauungsplan aufgrund rechtlicher Hindernisse nicht vollzugsfähig sein könnte. Dies schließt auch Verfahren nach § 13 a BauGB mit ein.

Bevor abschließend zu der beabsichtigten Planung Stellung genommen werden kann, bitte ich noch um Vorlage einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP Stufe 1).

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Schneider-Kernenbach

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

- Amt für Umwelt- und Naturschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2455

Telefax: 02241 / 13-3200

E-Mail: ursula.schneider-kernenbach@rhein-sieg-kreis.de

Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

lobeck, christoph

Von: wilms, bettina
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 11:30
An: lobeck, christoph
Cc: buchhammer, elena
Betreff: WG: KBD - Luftbilddauswertung für Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen" in Meckenheim
Anlagen: 5382032-539-17.pdf; 5382032-539-17_Karte.pdf

Hallo Herr Lobeck,

anbei das Ergebnis der Luftbilddauswertung für den o. g. Bebauungsplan.

Viele Grüße
Bettina Wilms

Von: KBD [mailto:KBD@brd.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2017 10:50
An: wilms, bettina <Bettina.Wilms@meckenheim.de>
Betreff: KBD - Luftbilddauswertung für Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen" in Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 21.08.2017 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen" einen Antrag auf Luftbilddauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbilddauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5382032-539/17/ geführt.
Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
kbd@brd.nrw.de

Telefon : +49 - (0) 211 - 475 - 9710
Fax : +49 - (0) 211 - 475 - 9040
www.brd.nrw.de

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf
http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

KISKaB Info_Videos: https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/kiskab_videotutorial/20161209_Videotutorial_KISKaB.htm

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Datum 12.09.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-539/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 2A „Süßmündchen“

Ihr Schreiben vom 21.08.2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

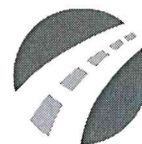
Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Maßstab : 1:1.000
Datum : 12.09.2017

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		





Straßen.NRW.

Stadt Meckenheim

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

11. SEP. 2017

Regionalniederlassung Vile-Eifel

EINGANG

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(317/17)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 07.09.2017

Bebauungsplan Nr. 2 A, 2. Änderung; „Süßmündchen“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 21.08.2017; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Straßenbauverwaltung keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen** Verkehrsemissionen der L 123 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Stellungnahme(n) (Stand: 11.09.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Britta Schröder, am: 11.09.2017 , Aktenzeichen: 277322 Sehr geehrter Herr Lobeck, vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme. Herzliche Grüße Zentrale Planung Network Deployment www.unitymedia.de Unitymedia NRW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984 Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) Gudrun Scharler Christian Hindennach Dr. Herbert Leifker Winfried Rapp Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist. Anhänge: Antwort_277322 (s_55119_antwort_277322.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Meckenheim – Der Bürgermeister
Herr Christoph Lobeck
Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaft
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 277322

Datum
11.09.2017

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 2A "Süßmündchen"

Sehr geehrte Herr Lobeck,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia



EILWAUC 05.09.2017

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region West • Deutz-Mülheimer- Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadtverwaltung Meckenheim
Fachbereich 61
Herr Lobeck
Postfach 11 80

53333 Meckenheim

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thomas Grams
Telefon 0221 141-1862
Telefax 0221 141-2244
Thomas.T.Grams@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-W-L(A)
TÖB-KÖL-17-11978 (Gr20630)

01.09.2017

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht (E-Mail) vom 21.08.2017

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A "Süßmündchen" / Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Lobeck,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme.

Gegen das o. g. Verfahren zum Bebauungsplan bestehen bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise und Auflagen aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da es sich bei der Bahnstrecke um eine planfestgestellte Anlage handelt. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Bonner

i. A.

Grams

lobeck, christoph

Von: Assmann Jeanette (BLB K) <Jeanette.Assmann@BLB.NRW.DE>
Gesendet: Montag, 4. September 2017 14:17
An: lobeck, christoph
Betreff: Aufstellung und Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A
"Süßmündchen"

Sehr geehrter Herr Lobeck,

aufgrund von nicht Betroffenheit werden wir uns am oben aufgeführten Verfahren nicht beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jeanette Assmann
Assetmanagement
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln

Tel.: +49 221-35660-756
Fax.: +49 221 35660 999
Mobil.: +49 1520 1613 777
PC-Fax.: +49 211 6170 1374
<mailto:jeanette.assmann@blb.nrw.de>
<http://www.blb.nrw.de>

lobeck, christoph

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Montag, 4. September 2017 11:50
An: lobeck, christoph
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A "Süßmündchen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Stellungnahme(n) (Stand: 28.08.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Amprion GmbH
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco, am: 28.08.2017 , Aktenzeichen: 113205 Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto:baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

lobeck, christoph

Von: Mundorf, Ralf <ralf.mundorf@rsag.de>
Gesendet: Freitag, 25. August 2017 07:35
An: lobeck, christoph
Cc: Kremer, Birgit
Betreff: Bebauungsplan Nr. 2A, Süßmündchen
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 2A, Süßmündchen.pdf

Sehr geehrter Herr Lobeck,

anbei finden Sie die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mundorf

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herr Christoph Lobeck
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

24. August 2017

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A, „Süßmündchen“

Sehr geehrter Herr Lobeck,

danke für Ihre Mitteilung vom 21. August 2017.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Abfallentsorgung an den vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen stattfinden wird.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Stellungnahme(n) (Stand: 25.08.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Torsten Ludes, am: 23.08.2017 , Aktenzeichen: 32.12 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag Ludes Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 25.08.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Reiner Nogueira Duarte Mack, am: 23.08.2017 , Aktenzeichen: 45-60-00 / K-III-587-17-BBP Sehr geehrte Damen und Herren, von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Nogueira Duarte Mack Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 25.08.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Polizeipräsidium Bonn - GS 3 / Verkehrsangelegenheiten
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Ludger Ellenberger, am: 22.08.2017 , Aktenzeichen: - Polizeipräsidium Bonn Direktion Verkehr / Führungsstelle Bonn, 22.08.2016 - Verkehrsplanung - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A "Süßmündchen" Ihr Schreiben vom 21.08.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Ludger Ellenberger Polizeihauptkommissar Direktion Verkehr/Führungsstelle Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228-15-6023 Fax: 0228 / 15-1204 mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de Internet: http://www.polizei-bonn.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 25.08.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 2 A "Süßmündchen", 2. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.08.2017 - 25.09.2017

Behörde:	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Frist:	25.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Silke Niemann, am: 21.08.2017 , Aktenzeichen: NB 700357 SNI Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten die Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

lobeck, christoph

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Dienstag, 22. August 2017 15:34
An: lobeck, christoph
Betreff: [netcologne.de #603249] Stadt Meckenheim, 53340 Meckenheim - Bebauungsplan Nr. 2A

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Meilwes

lobeck, christoph

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>
Gesendet: Montag, 21. August 2017 10:19
An: lobeck, christoph
Betreff: Behördenbeteiligung Bebauungsplan Nr.2A "Süßmündchen"

Ihre Anfrage vom 21. August 2017/ 2. Änderung des Bebauungsplanes 2A „Süßmündchen“

Sehr geehrter Herr Lobeck,

ich kann Ihnen mitteilen, dass sich im angefragten Planungsgebiet keine Leitungen oder Wasserschutzzonen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Schnichels

Dokumentation
Wahnachtalsperrenverband
Siegelknippen
53721 Siegburg
Tel. +49-2241/128-149 Fax – 116
www.wahnbach.de – katrin.schnichels@wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat a.D. Frithjof Kühn
Geschäftsführer: Bauassessor Dipl.- Ing. Norbert Eckschlag
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 37050299, Kto.-Nr.001006360
IBAN: DE 13 37050299 0001 00630 60, SWIFT-BIC: COKSDE33
Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 38040007, Kto.-Nr.3323003
IBAN: DE29 38040007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815